Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 42

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland.

Preußen. (Ein sinniges Geschenk.) Dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment ist am 18. August, dem Tage von St. Privat und dem 50. Geburtstage des hohen Chefs, Se. Majestät Kaiser Franz Josef von Oesterreich, ein sinniges Geschenk von seinen Reserve-Offizieren überreicht worden. Es ist dies nach Mittheilung des „Berl. Tagbl." ein auf einem Ebenholzpodest ruhender Thalerhumpen, welcher von einem Reserve-Offizier, Baumeister Kleinwächter, künstlerisch entworfen, die Geschichte des Regiments von der Stiftung bis zur Gegenwart veranschaulicht. Am Fuße sieht man die in Email ausgeführten Wappen von Pommern, West-Preußen und Schlesien, die Wappen der Stamm-Bataillone des Regiments, umgeben von den Namen der Schlachten, in denen jene Grenadier-Bataillone sich im Befreiungskampfe besonders ausgezeichnet. Wohl alle bedeutenden Tage von 1813—14 sind dort zu finden. Am Rumpfe des Humpens ist die Geschichte Preußens und seiner Armee, sowie der innige Zusammenhalt der Häuser Hohenzollern und Habsburg durch 35 Thaler preußischer Regenten und der beiden Chefs des Regiments versinnbildlicht. Die Sammlung, welche außer allen besonderen Thalern, wie Sterbethaler Friedrichs des Großen, Segen-, Krönungs- und Siegesthaler, auch sehr alte und seltene Münzen aufweist, findet in dem Doppelthaler König Wilhelms ihren Abschluß, dem eine kurze Widmung folgt. Auf dem Deckel des Humpens stehen alle Siege des Regiments von Schleswig bis Paris verzeichnet, an der vorderen Seite von dem eisernen Kreuz unterbrochen. Sie werden überragt von dem Wappenhalter des österreichischen Wappens, der einen Schild mit dem Namenszuge des Regiments hält. Den Henkel bildet ein mit Bärenfell bekleideter Germane, welcher in seiner besonders gelungenen Ausführung andeutet, daß nur deutsche Kraft solche Siege erringen konnte, wie sie auf dem Humpen verzeichnet sind.

Oesterreich. (Manöver in Böhmen.) Die Schlußmanöver der IX. Infanterie-Truppen-Division gegen die XXIX. Infanterie-Truppen-Division haben am 2., 3. und 4. September in der Gegend von Melnik stattgefunden. Die allgemeine Annahme für dieses dreitägige Marschmanöver war folgende: Ein Armeekorps steht bei Theresienstadt und erhält Kenntniß, daß die feindliche Armee nach verlorner Schlacht bei Prag im Rückzuge auf Jungbunzlau ist und zur Flankendeckung einen Heerestheil über Elbekosteletz, Bischitz, Hochlieben, Wteln u. s. w. dirigirt hat. Die Durchführung dieser Operation auf der bezeichneten Linie ist die Aufgabe des einen und deren Vereitelung die Tendenz des andern Theiles. Die Oberleitung des Manövers führt der Landeskommandirende FZM. Baron Philippovic. Am 2. September rückt die IX. Infanterie-Truppen-Division unter dem Divisionär FML. Baron Dumoulin in der Stärke von 17 Bataillonen, 6 Eskadronen und 28 Geschützen von Prag aus. Am zweiten Gefechtstage übernimmt das Divisions-Kommando der Kronprinz Erzherzog Rudolf. Die XXIX. Truppen-Division, welche von Theresienstadt aus operirt, wird am 3. September von ihrem Divisionär FML. v. Gelan, am 4. September von GM. Binder kommandirt. Ihre Stärke beträgt 14½ Bataillone, 5 Eskadronen, 24 Geschütze nebst Sanitätshilfsplatz.

— (Verpflegung während der Manöver in Galizien.) Alle Truppen erhalten während der Marsch- und Manövertage die normalmäßige Marsch- als Uebungszulage, ferner eine Etappen-Ration mit 15,3 Kreuzer per Tag und Kopf in relutum, dann Dauerbrot (etwas härter als gewöhnliches Brot, aber bei gleichem Nährstoffe weniger voluminös als frisches Brot) und Rindfleisch in natura. Diese beiden Artikel, welche in keinem Falle reluirt werden dürfen, werden von den etablirten Brigade-Fleischregien, resp. den Magazinen gefaßt und ist bei Feststellung des Bedarfes, um für alle Fälle sicher zu sein, ein um 10 Prozent höherer Truppenstand angenommen worden, obwohl kontraktlich nur die wirklich genommenen Quanten baar bezahlt werden.

Die nothwendigen Gewürze, Gemüse und die Getränke werden von den Truppen durch Handeinkauf en gros in den Aufbruchstationen besorgt und auf Wartewägen mitgeführt, welcher Modus vorzüglich deshalb gewählt wurde, um den Truppen den Einkauf der bei der Mannschaft beliebteren Nahrungsmittel zu ermöglichen. Da ferner bei allen Truppen die Menagewirthschaft besteht, so konnten den Leuten noch besondere Aufbesserungen zugewendet werden.

Als „eisernen Vorrath" hat jeder Mann eine Büchse Gulyas-Conserven mit sich, welche am letzten Tage verzehrt wird. Nebendem sind noch 48000 Stück Conservebüchsen zur Ergänzung der etwa während der Uebungen aufgebrauchten „eisernen Vorräthe" bestimmt und gelangt der Rest unbedingt am vorletzten Manövertage zur Vertheilung. Jene Truppen, welche in Folge der Bewegungen so weit von den Fassungsorten entfernt sind, daß das rechtzeitige Eintreffen der Artikel in Frage gestellt ist, können Fleisch an Ort und Stelle durch Handeinkauf decken.

Für die Pferde aller Truppen der Manöver-Ordre de bataille ist eine Haferzulage und Stroh zum Abreiben bewilligt. Die Aufnahme von Marketendern ist jedem Regimente freigestellt, für Brennholz hinreichend gesorgt.

Ferner ist von Seite der politischen Behörde für jedes Armeekorps ein Civilkommissär designirt und werden Feldschäden jedesmal gleich nach der Uebung liquidirt.

Tabak wird aus den Aufbruchstationen mitgenommen, doch sind die Trafiken der Manövergegend angewiesen, für Vorräthe an Tabak und Cigarren zu sorgen.

— (Brückenschlag bei Klosterneuburg.) Das „Extrablatt" erhält aus Klosterneuburg folgenden interessanten Bericht über die dortigen Pionnier-Uebungen: Programmmäßig fand am 28. August das Schlagen einer leichten Kriegsbrücke vom rechten zum linken Donauufer statt. Der Uebungsplatz zunächst des Landhüterhäuschens unterhalb Klosterneuburg ist für diese interessanten Exerzitien wie geschaffen. Hohes Ufer, angeschwemmte Sandbänke, große Geschwindigkeit (2,609 Meter per Sekunde) und große Tiefe, d. i. 8 Meter bei einem Wasserstande von 1,4 Meter ober Null, dürften anderwärts nicht so leicht in so erwünschter Weise angetroffen werden, als eben hier; die glückliche Bewältigung aller Hindernisse seitens der Pionniere ist ein trefflicher Beweis ihrer Tüchtigkeit und vorzüglichen Schulung. Nachdem der Oberst und Pionnier-Regiments-Kommandant von Bolzano, in Begleitung des Obersten Wallner, der Majore Jelussig, Teltschen und der zu den Uebungen als Gäste erschienenen fremdländischen Offiziere: königl. bayrischer Premier-Lieutenant Föhringer und königl. spanischer Pontonnier-Kapitän Malpela die üblichen militärischen Meldungen abgenommen hat und die Arbeits-Disposition von dem die Uebung leitenden Hauptmann Jaquema ausgegeben war, erfolgte um 7 Uhr 46 Minuten das Kommando zum Beginn des Brückenbaues. Die in strammer Haltung rangirten Brückenpartien hatten sich auf das Kommando bald in einen scheinbar regellosen Knäuel verwandelt, doch die Ruhe und der Ernst, mit welchen da jeder Mann seiner Aufgabe nachzukommen bestrebt war, ließ auch den Laien sofort erkennen, daß hier nahezu ein halb Tausend Menschen streng planmäßig nach dem Willen eines Einzelnen thätig war. — Kein überflüssiges Wort störte die Ruhe, präzise folgte jedem Kommando sofort die korrekte Ausführung des Befehles. — Wer nun als unparteiischer Zuseher die Brücke successive wachsen, die 65 schwimmenden und 2 stehenden Unterlagen mit der entsprechenden Decke zu einer 430 Meter langen Brücke in nur 3 Stunden 50 Minuten zusammenfügen sah, der konnte sich nicht genug und nicht ohne innere Befriedigung über die Emsigkeit und tüchtige Leistungsfähigkeit unserer braven Pionniere in Lobesausdrücken ergehen. — Für allenfallsige, unvorhergesehene Fälle waren bis Greifenstein drei Stromwachen („Ankerwachen") etablirt, welche einer zufälligen Störung des Baues durch herabschwimmende Hindernisse, Flöße, Schiffe ꝛc. zu begegnen hatten. (Vedette.)

— (Kavallerie-Manöver der Honvéd.) Am 28. August nahmen die Waffenübungen der ungarischen Honvéd ihren Anfang. Dieselben endigten am 25. September mit einem mehrtägigen auf den Czegleder Pußten abgehaltenen Kavallerie-Manöver, an welchem sich 24 Eskadronen, und zwar die Honvéd-Husaren-Regimenter Nr. 1, 2, 4, 6 und 7 mit kompletem Stand,

ferner je eine Division der Regimenter Nr. 3 und 5 betheiligten. Se. Majestät der Kaiser hat dem Schlußmanöver beigewohnt. Da die Honvéd-Kavallerie-Regimenter sonst nur auf Cadrestand besetzt sind, so will man im ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium durch die nun vorgenommenene Heranziehung einer relativ großen Anzahl von beurlaubten Kavalleristen, sowie auch der gewöhnlich in Privatbenützung stehenden Dienstpferde sich einen Maßstab für die Mobilisirungs-Tüchtigkeit der Honvéd-Kavallerie bilden.

— († Feldmarschall-Lieutenant Georg Freiherr Kreß von Kressenstein) ist am 30. August zu Weikersdorf nächst Baden bei Wien verstorben. Er war Feldmarschall-Lieutenant a. D., Kommandeur des Ordens der Eisernen Krone, Besitzer des Armeekreuzes, der Kriegsmedaille und des k. sächsischen Civil-Verdienstordens. Georg Freiherr Kreß v. Kressenstein war geboren am 29. Juni 1783 zu Nürnberg. Im Jahre 1801 in die k. k. österreichische Armee getreten, verblieb er 66 Jahre aktiv im Dienste. Er machte im Kürassier-Regimente Herzog Albert die Feldzüge von 1805 unter Erzherzog Ferdinand und von 1809 als Ordonnanzoffizier des Generalissimus Erzherzogs Karl mit. Eine gefährliche Mission, welche er als Ordonnanzoffizier im dichtesten Kugelregen vollführte, trug ihm ein „Bravo" des Erzherzogs ein. In dieser Eigenschaft wurde er auch als Parlamentär in's Hauptquartier des Kaisers Napoleon nach Landshut abgesendet, wo er mit dem Marschall Berthier verkehrte und darauf, zurückbehalten, mit dem Marschall Davoust, welchem gegenüber er sich mit großem Freimuthe äußerte. In der Schlacht von Aspern wurde ihm ein Pferd unter seinem Leibe erschossen. 1811 mit seinem Regiment nach Wien eingerückt, wurde er von dem Hofkriegsraths-Präsidenten Bellegarde mit den Finanz-Patenten an die kommandirenden Generale in Ungarn und Siebenbürgen gesendet. In den Feldzügen von 1813 bis 1814 hatte er eine Abtheilung seines Regiments nach Frankreich zu führen, wo er bis Lyon gelangte, während inzwischen der Pariser Friede geschlossen wurde.

In den Zwanziger Jahren wurde er Adjutant des Marschalls Erzherzog Carl, welche Stelle er bis zu des Letzteren Tode, einen Zeitraum von 21 Jahren hindurch, eingenommen hat. Wie groß das Vertrauen war, welches er sich in dieser Stellung erwarb, geht aus der Inschrift der Bandschleife des Kranzes hervor, welchen Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht am Sarge des Verewigten niederlegen ließ: „Dem treuen und bewährten Freunde unserer Familie!"

— (Ein dekorirer Korporal.) Man schreibt uns: „Als sich das 42. Linien-Infanterie-Regiment im Bezirke Egerbe befand, rettete der Korporal Wallis aus der dritten Kompagnie mit eigener Lebensgefahr einen Kameraden aus der Eger. Als nun das erwähnte Regiment am 30. August von den Lagerübungen wieder nach Theresienstadt zurückkehrte, nahm der Oberst H. v. Baselli auf öffentlichem Marktplatze daselbst die Dekorirung des Korporals vor. Nachdem er eine Ansprache gehalten, heftete er ihm nämlich eigenhändig das ihm vom Kaiser verliehene silberne Verdienstkreuz an die Brust, hierauf wurde er vom gesammten Offizierskorps auf's Herzlichste beglückwünscht und unter klingendem Spiele der Regimentskapelle zur Kaserne geleitet, wo er außerdem eine Belohnung von 25 Silbergulden empfing. So viel ist gewiß, daß es in ganz Theresienstadt an diesem Tage keinen Glücklicheren gab, als den Korporal Wallis." (Vedette.)

Holland. (Einführung von Revolvern bei der Feldartillerie.) Das Juliheft des holländischen „Militaire Spectator" theilt mit, daß durch kriegsministeriellen Erlaß die Einführung von Revolvern bei der niederländischen Feld- und reitenden Artillerie angeordnet worden ist. In dem Erlaß heißt es, daß, da die glattläufige Pistole, mit welcher der Cadre und die berittenen Mannschaften der Feld- und reitenden Artillerie bisher bewaffnet waren, zur persönlichen Vertheidigung ungeeignet ist, und daß das Seitengewehr der unberittenen Mannschaften der Feldartillerie gleichfalls nicht genügt — die Cadres und sämmtliche Mannschaften der Feld- und reitenden Artillerie mit dem Revolver bewaffnet werden sollen. Der Revolver wird in einer Tasche getragen, die mittelst eines Riemens rechts am Säbelkoppel hängt, während der Ring des Revolvers an einer um den Hals gehenden Schnur, die bei der Feldartillerie roth, bei der reitenden Artillerie gelb ist, befestigt wird. Die Patronen werden für die berittenen Mannschaften in den Putztaschen (poetszakken), für die unberittenen in einem Kasten am Geschütz mitgeführt. — Um den Mann nicht fortdauernd mit dem Revolver zu belasten, sollen die Pistolenholfter in Revolverholftern umgewandelt und die Waffe in denselben transportirt werden, wenn von ihr voraussichtlich längere Zeit kein Gebrauch zu machen ist.

Belgien. (Das Lager von Beverloo und die diesjährigen Manöver.) Wie alljährlich, so haben auch dieses Jahr die belgischen Manöver im Lager von Beverloo, und zwar vom 30. Juni bis einschl. 13. Juli stattgefunden. Dieses im Nordosten Belgiens, mitten in der sandigen Ebene der Campine in der Provinz Limburg gelegene Militäretablissement, umfaßt nicht weniger als 4446 Hektaren Auf allen Seiten befinden sich Anpflanzungen, 140 Hektaren bedeckend, um das Eindringen des Sandes zu verhindern. Besonders bemerkenswerth ist der 40 Hektaren große Park, welcher, den Pavillon des Königs umgebend, mit den schönsten englischen Anlagen konkurrirt. Im Norden und Süden des Lagers sind 32 Hektaren in Wiesen verwandelt, um als Weide des von der Militärschlächterei angekauften Viehes zu dienen. Auf seiner Westseite, sowie südlich der durch das Lager führenden Chaussée von Beverloo nach Hechtel sind permanente Kasernen mit ihren Dependenzen erbaut. Außerdem befinden sich im Lager:

1 Barackenlazareth mit 400 Betten;

1 Bäckerei, die täglich in 12 Stunden 21,800 Rationen à 750 Gramm bäckt und Mehlvorräthe für eine Woche besitzt;

1 Schlächterei mit einem Personal von 20 Mann und einem Park von 130 lebenden Häuptern, hinreichend um täglich 22000 Rationen von 300 Gramm zu liefern;

Magazine für Fourage, Utensilien, Pulver, sowie Löschvorkehrungen und

1 Zellengefängniß.

Südlich der Chaussée liegt der Schießplatz für 9 Bataillone. Wasser ist reichlich vorhanden, Eisenbahnverbindung nicht in unmittelbarer Nähe; erst 6 Kilometer östlich des Lagers geht die von Norden nach Süden führende Eisenbahn Eyndhoven-Hasselt vorbei.

Im Ganzen ist das Lager eingerichtet für:

13000 Mann Infanterie,
2500 „ Kavallerie und Artillerie, und
2000 Pferde.

Eine permanente Garnison von 1000 Mann hat für die Unterhaltung des Lagers und der Anpflanzungen zu sorgen.

Die diesjährigen Manöver hatten darum besonderes Interesse, als zum ersten Male eine ganze auf Kriegsfuß gesetzte, mit allen reglementsmäßigen Wagen, Munitionskolonnen ꝛc. ausgerüstete Division (2. Infanterie-) unter dem Befehl des Generallieutenant Boucher im Lager übte. Die von letzterem zu dem Zweck entworfene Manöverinstruktion betonte besonders das Manövriren mit gemischten Detachements und die wichtige Frage des Munitionsersatzes. Mit Rücksicht auf letztere war durch den leitenden General (entgegen dem Reglement über Führung ꝛc. der Patronen- ꝛc. Wagen) angeordnet, daß jeder Munitionswagen seinem Bataillon in's Gefecht folgen und falls alle Kompagnien desselben aufgelöst wären, sich bei der Reserve des Regiments aufstellen solle. Ferner sollte zwischen den verschiedenen Truppentheilen gegenseitiger Austausch von Munition je nach Bedarf und Vorrath gestattet sein, ohne eine besondere Autorisation des bezüglichen Brigadekommandeurs, wie sie das Reglement vorschreibt.

Die zur Theilnahme an den Manövern bestimmten Truppen:

4 Infanterieregimenter,
1 Bataillon Karabiniers,
die Schießschule,
1 Kavallerieregiment (Chasseurs à cheval),
4 fahrende Batterien,
1 Geniekompagnie,
1 Telegraphensektion,
die Munitionskolonnen und Ambulancen,

im Ganzen etwa 12000 Mann, 2000 Pferde, 24 Geschütze, 100 Wagen, waren am 29. Juni im Lager versammelt; am 30. fand Revue über dieselben statt. Nach abgenommener Parade formirten sich die Truppen zum Carrée, worauf General Boucher eine Ansprache an sämmtliche um ihn versammelten Offiziere richtete, hauptsächlich hervorhebend, daß er weder die persönliche Initiative, soweit sie jeder Charge zukomme, beschränken, noch sich auch in Details verlieren werde; vielmehr werde er nur die großen Linien angeben, innerhalb deren die eigens formirte 2. Division ihre Aufgabe zu lösen habe. Im Uebrigen würden die Manöver genau den Reglements, in deren Geist jeder einzudringen sich bemühen müsse, entsprechen.

Am 1. und 2. Juli operirten die Truppen in der Brigade bezw. Regiment ꝛc. und übten sich in Ausführung von Feldarbeiten. Die eigentlichen Manöver, denen täglich General- und Spezialidee zu Grunde gelegt waren, begannen am 3. Juli. Ihre Zeiteintheilung war folgende:

am 3., 5., 6. Detachementsübungen unter Leitung der Brigadekommandeure;

am 4. (Sonntag) Ruhe;

am 7. und 9. Divisionsmanöver unter Leitung des Divisionskommandeurs;

am 8. Ruhe;

am 10. Manöver der Brigaden gegen einander unter Leitung des Divisionskommandeurs;

am 11. (Sonntag) Ruhe;

am 12. Marsch der Division nach einem nördlich an der Straße von Bois le Duc gelegenen Bivouak — zwischen den zur Sicherung des Bivouaks detachirten Vorposten kamen Telegraph und Telephon mit Erfolg zur Anwendung;

am 13. Wiederholung des Divisionsmanövers vom 9. Juli, spezieller Angriff auf eine Redoute.

Zum Schluß des Manövers wendete sich der Divisionskommandeur „von der noch rauchenden Bresche der Redoute aus", umgeben von den Fahnen, in kurzer zündender Rede an die vor der Redoute versammelte Division, indem er den Truppen für die Leistungen innerhalb der kurzen friedlichen Kampagne seine Anerkennung aussprach und in dankbarer Erinnerung an den Gründer der belgischen Dynastie und an alle die, welche vor 50 Jahren die belgische Unabhängigkeit mit ihrem Blut erkauft, ein Hoch auf den König ausbrachte, in das die Truppen mit Begeisterung einstimmten.

Hierauf erfolgte noch ein Vorbeimarsch der ganzen Division.

Am 14. verließen die Truppen das Lager, um an der Parade in Brüssel am 18. Juli theilzunehmen.

Die Manöver-Zeiteintheilung ähnelt der deutschen, es fehlt jedoch das Manöver der Division gegen einen markirten Feind und ist dem Manöver der Brigaden gegen einander nur ein Tag gewidmet. Bivouaks der Vorposten scheinen, mit Ausnahme vom 12. zum 13. Juli, gar nicht stattgefunden zu haben.

Die leitenden Ideen für die einzelnen Manövertage waren mit Geschick Seitens der höheren Führung aufgestellt. Die Operationen selbst spielten sich fortdauernd in dem durchaus bekannten Terrain der nächsten sandigen Umgebung ab. Dieser große Uebelstand stellt den Nutzen der Jahr aus, Jahr ein bei denselben Oertlichkeiten in Scene gesetzten Manöver zweifellos in Frage, denn sie mindern das Interesse bei Führern und Mannschaften und geben den ersteren nicht ausreichende Gelegenheit sich in der Truppenführung zu üben. Die Gewandtheit der Führer vermag sich eben nur in fremdem oder wenig bekanntem Terrain zu entwickeln. (Militär-Wochenblatt.)

England. (Neuere Aenderungen in der Organisation der Armee.) Die wichtigste, in letzter Zeit eingetretene Neuerung in der englischen Armee besteht in der Consolidirung der Volunteers. Als im Jahre 1859 die Volunteers-Abtheilungen sich zuerst bildeten, waren kein höherer Truppenkörper als die Kompagnie für die Formation in's Auge gefaßt. Obgleich später in den größeren Städten die Kompagnien zu Bataillonen zusammengefügt wurden, blieb in den Ackerbau-Distrikten die Kompagnie die organisatorische Einheit und ihr Kapitän direkt dem Kriegsministerium für die Waffen, die Kopfzahl, die Ausbildung und die Verwaltung der von der Regierung gewährten pecuniären Beihilfe verantwortlich. Für administrative und taktische Zwecke wurden diese Kompagnien in „administrative Bataillone" gruppirt. In Folge einer Reihe von Anordnungen wurden in den ersten Monaten laufenden Jahres diese sämmtlichen Kompagnien zu Bataillonen formirt und die Verantwortlichkeit für die allgemeine Ausbildung, die Sorge für die Waffen, die Verwaltung der Regierungsgelder den die Bataillone kommandirenden Offizieren übertragen. Zu gleicher Zeit wurden die Bataillone jeder Grafschaft nummerirt. — Die Uniformirung der Volunteers ist gleichfalls nach und nach geändert worden. Die Artillerie und die Ingenieure haben stets die Uniform der korrespondirenden Waffe der regulären Armee getragen, nur mit verschiedenen Knöpfen, Borten und Schnüren, aber der größere Theil der Schützenbataillone trug zuerst graue oder grüne Uniformen, deren Schnitt und Farbe sie selbst wählten. Die Bataillone mit grünen Montirungen sind gegenwärtig sämmtlich gleich den regulären Schützenbataillonen uniformirt und tragen nur zum Unterschiede von diesen andere Borten und Schnüre und in den letzten Jahren hat der größere Theil der in Grau gekleideten Bataillone die scharlachrothe Uniform angenommen.

Im Monate Juli 1880 wurden mehr als 300 Offiziere zu „Reserve-Offizieren" ernannt, nachdem diese Institution durch königlichen Warrant vom 6. Juli 1879 in's Leben gerufen worden. Sie wurden vier Quellen entnommen: 1. aus Offizieren der regulären Armee, die auf Halbsold stehen oder mit Pension verabschiedet worden, aber im Falle nationaler Gefahr zum Dienste verpflichtet sind; 2. aus verabschiedeten Offizieren der regulären Armee, die in die Reserve eingereiht zu werden wünschen; 3. aus Offizieren der Miliz, der Yeomanry und der Volunteers, welche Reserve-Offiziere zu werden wünschen; 4. aus verabschiedeten Offizieren der ostindischen Armee. Die Klassen 1 und 2 haben den überwiegend größten Theil der Ernannten geliefert; in Klasse 3 gehört die Mehrzahl der in der Reserve Angestellten der Miliz an, die Volunteers haben dazu nur wenige beigesteuert. — Die Zahl der Reserve-Offiziere soll binnen Kurzem noch bedeutend vermehrt werden.

Bei der königlichen Artillerie ist eine neue Organisation der Gebirgsbatterien in Ostindien eingeführt worden. Bisher waren die in Ostindien stationirten Festungsbatterien (garrison batteries) für einen bestimmten Zeitraum als Gebirgsbatterien ausgerüstet, nach dessen Ablauf sie durch andere Batterien abgelöst wurden. Zufolge der neuen Organisation werden bestimmte Fußbatterien bei ihrer Ankunft in Ostindien in Gebirgsbatterien umgewandelt und bleiben in diesem Verhältnisse, bis sie die Reihe der Rückkehr nach England trifft. Die für die Gebirgsbatterien bestimmten Offiziere sollen physische Geeignetheit für den Gebirgskrieg besitzen, reiten können und die eingeborenen Sprachen beherrschen; sie werden in einer besonderen Liste geführt und bleiben auf derselben, bis sie befördert werden oder Versetzung beantragen, ähnlich wie es bezüglich der reitenden Artillerie stattfindet. Wenn eine Batterie nach England zurückkehrt, bleiben deren Offiziere in Ostindien, um bei der ablösenden Batterie Dienste zu thun; zu letzterer werden auch diejenigen Unteroffiziere, Feuerwerker und Mannschaften versetzt, welche in der Gebirgsbatterie weiter zu dienen wünschen. Alljährlich werden die Kanoniere, welche für den Gebirgskrieg ungeeignet geworden, anderen Batterien zugetheilt.

Durch königlichen Warrant vom 30. März 1880 ist angeordnet worden, daß, wenn ein Offizier der Tour nach zur Beförderung heran ist, ohne daß er die erforderliche Prüfung bestanden hat, er übergangen wird und daß, wenn er innerhalb 18 Monaten das betreffende Examen nicht erfolgreich ablegt, er mit der seiner Dienstzeit entsprechenden Pension verabschiedet wird.

Ein anderer königlicher Warrant vom 21. April 1880 bestimmt, daß die Kommandeure von Infanterie-Bataillonen und Kavallerie-Regimentern, welche vor Abschaffung des Stellenkaufes ihre Stellen gekauft und ihr Kommando mehr als fünf Jahre führen, auf Halbsold zu setzen seien; dadurch ist das System der fünfjährigen Führung eines Kommandos in der englischen Armee allgemein geworden.

Unterm 11. Mai 1880 wurden die folgenden Bestimmungen für die Größe ꝛc. der Rekruten erlassen:

Truppentheil.	Größe.	Brustumfang.	Alter Jahre.
Schwere Kav.	5′ 8″—5′ 11″	unter 5′ 10″=34″	18—25
Mittlere „	5′ 7″—5′ 9″	über 5′ 10″=35″	
Leichte „	5′ 6″—5′ 8″		
Kanoniere	5′ 6″	35″	18—25
Sappeure	5′ 6″	34″	
Fahrer für Art. und Jagen.	5′ 4″—5′ 6″	35″	19—25
Fußgarden	5′ 8″	34″	18—25
Linien-Inf.	5′ 5″	34″	
Schützen	5′ 5″—5′ 7″	35″	
Army Service Corps	5′ 4″	34″	18—25
Sanitätstruppen (Army Hosp. Corps)	5′ 5″	34″	18—28

Für die Infanterie-Offiziere ist eine neue Kopfbekleidung für kleinen Dienst (undress cap) eingeführt worden. Sie ist ähnlich der von den Fußgarden getragenen mit schwarzem Lederschirm von Goldschnur eingefaßt; für Linien-Infanterie ist sie von blauem, für leichte Infanterie von grünem Tuch gefertigt. Die „Königlichen" Regimenter haben daran Scharlachstreifen, die schottischen Regimenter scharlach und weiß carrirte Streifen, die übrigen Regimenter schwarze Schnurbänder. Für aktiven Dienst tragen die Offiziere der Stäbe, der Kavallerie und der Fußgarden blaue Tuchmützen mit goldener Schnur, ähnlich der französischen bonnets de police, und die Offiziere der Linien-Infanterie eine schottische Mütze desselben Musters wie die von den Mannschaften getragene.

Eine Militär-Veterinärschule mit drei Klassen ist zu Aldershot errichtet worden. Eine Klasse ist für Kavallerie-, Artillerie- und Trainoffiziere, eine zweite für Huf- und Beschlagschmiede, eine dritte für neu angestellte Veterinärärzte bestimmt. Die Zahl der Theilnehmer für jede Klasse ist noch nicht definitiv normirt worden. (Der Kamerad.)

Verschiedenes.

— **(Ein Kapuziner als solothurnischer Artillerie-Instruktor.*)** „Es gibt nichts Neues unter der Sonne", schreibt Herr Staatsschreiber Amiet im „Landboten" von 1862 Nr. 101 und 102. Mögen Dinge geschehen, die noch so seltsam klingen, die noch so vereinzelt dazustehen scheinen — schauen wir in der Geschichte der Menschheit rückwärts, wir finden für Alles schon ähnliche Erscheinungen. Wenn z. B. heutzutage ein unternehmender Kapuziner eine Fabrik, eine Spinnerei errichtet, so scheint uns das ein Ereigniß, das noch nie vorgekommen. Aber in Solothurn hat ein Kapuziner etwas geleitet, das für einen Ordensgeistlichen noch fast merkwürdiger ist. Bei uns war einmal von der Regierung ein Kapuziner als Artillerie-Instruktor angestellt.

Die Sache klingt so unwahrscheinlich, daß wir sie dem geneigten Leser nothwendig vollständig erzählen müssen.

Wie bekannt, wurden in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Schanzen der Stadt Solothurn gebaut, „nicht allein zu unserem und unserer Nachkommen Vortheil, sondern zu besonderem Trost und Sicherheit unserer alleinseligmachenden Religion" — schrieb die Regierung im Jahre 1707 an den Kapuzinerprovinzial in Freiburg. Im gleichen Schreiben fügte sie dann bei: „Weltkundig und bekannt ist, daß zur Conservirung und Erhaltung einer Republik und eines freien Standes, neben andern nöthigen Versehungen, nicht wenig an einem wohl ausgerüsteten und nach Gutachten erfahrener Personen versehenen Arsenal gelegen sei. Ohne ein wohlversehenes Zeughaus seien nun die neuen Schanzen von wenig Wichtigkeit und würden auch „weder uns, noch unsern Eidgenossen der katholischen Orte in der Noth zu besonderem Trost und Vortheil gereichen." Sie habe nun vernommen, daß der wohlehrwürdige Pater Electus eine besondere Wissenschaft und Erfahrenheit in der Constablerei und folglich in alledem, das zu einem rechten Arsenal erforderlich sein möchte, habe. Die Regierung richtete daher die Bitte an den Provinzial, den Pater Electus für einige Zeit nach Solothurn zu schicken in das hiesige Kapuzinerkloster, und ihm zu gestatten, „daß er zu unserem besonderen Trost in unserem Arsenal mit Rath und That uns an die Hand gehe, auch etwelche unserer Bürger, die zu dieser Wissenschaft Inclination haben, instruiren und unterrichten dürfe.

Allein der Provinzial wollte nicht so leicht entsprechen; er sei sicher, antwortete er der Regierung, daß Pater Electus nicht im Stande sei, das Zeughaus in gehörigen Stand zu bringen. Derselbe habe nicht genugsame Erfahrung in der Constablerei und andern in der jetzigen Zeit üblichen Kriegsrüstungen, so daß weder die Regierung befriedigt, noch der Kapuzinerorden sich Ehre erwerben würde. Er erinnerte dann die Regierung etwas empfindlich daran, daß vor einiger Zeit ein Kapuziner sich auch unterstanden hätte, für den Thurm des Wasserthores eine Sonnenuhr zu verfertigen. Dieselbe sei aber so gut ausgefallen, daß man sich derselben nicht habe bedienen können, sondern sie zur Erinnerung an das vorschnelle Unternehmen in das Zeughaus gestellt habe. Ein Gleiches kann ich ohne prophetischen Geist von diesem Geschäft vorhersagen. Er wolle jedoch, um der Regierung seine Dienstbereitwilligkeit zu beweisen, die Angelegenheit den im nächsten Monat in Freiburg zusammenkommenden Definitionsvätern vortragen und ihren Entscheid über eine so wichtige Sache vernehmen.

Die Mehrheit der versammelten Väter war von der Geschicklichkeit ihres Mitbruders Pater Electus besser überzeugt, als der Vorsteher, und so wurde Pater Electus in das hiesige Kapuzinerkloster versetzt und versah die Stelle eines Zeughausverwalters, Kriegskommissärs und Artillerie-Instruktors.

Im Jahre 1714 gab Pater Electus über den Erfolg seiner Instruktion und den Fortschritt seiner Schüler der Behörde den Bericht, er habe den Unterricht in allen verschiedenen Zweigen der Constablerei und Ernstfeuerwerkerei vollendet, mit Ausnahme der Uebung mit den Feuermörsern, weil weder solche, noch die dazu erforderlichen Bomben vorhanden seien. Es ermangle nun noch, die Examination derjenigen, die er instruirt, vorzunehmen; die Regierung möge also Jemand dazu verordnen, damit man denen, die das Examen gut bestehen, die gewöhnlichen Lehrbriefe ausstellen könne. Zweitens stellt er das Ansuchen um Bestätigung der von den alten, wie von den jetzt instruirten Constablern gewählten Hauptleute (Stuckhauptmann und Stucklieutenant). Ferner, die Regierung wolle auch den Bogenschützen, was die edelste und schwerste Schützenkunst sei, eine Gabe, wie den Andern, verabfolgen. Endlich, daß man denjenigen Bürgern, die ihre Nahrung und Handarbeit verdienen müssen und dessenungeachtet mit Hintansetzung ihres eigenen Nutzens fünf ganze Monate dieser Kunst, um dem Vaterland im Fall der Noth desto besser dienen zu können, gewidmet, eine Entschädigung verabfolgen möchte. Schließlich legt er noch ein Verzeichniß bei über die Gegenstände, die im Zeughaus noch angeschafft und verbessert werden sollten.

Ob Pater Electus nur dieses Mal die Instruktion leitete oder auch noch ferner, wissen wir nicht. Es ist aber wahrscheinlich, daß er noch weiter dazu verwendet wurde. Wenigstens blieb er im hiesigen Kapuzinerkloster, wo er im Jahr 1726 starb. Er war von Freiburg gebürtig und hieß Wanner.

*) Mitgetheilt von Herrn W. Rust, Oberlieutenant des Bataillons Nr. 50.

Speciell für Rekrutenschulen empfohlen und zu beziehen durch die Buchhandlung Cäsar Schmidt in Zürich:

Schweizer-Heimatkunde

in 20 Bildern.

Land und Leute, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Rechte.

Ein vaterländischer Wegweiser für Alle, und besonders für **Fortbildungs- und Rekrutenschulen.**

Von

J. L. Bühler,

Reallehrer, Verfasser der Gesellschaftskunde.

8° Preis 3 Fr.; Fragenbuch dazu 20 Cts.; dasselbe mit Schweizerkarte 60 Cts.